Informationsblatt Hygienekontrolleur/in

Sehr geehrte Absolventin, sehr geehrter Absolvent,

Sofern Sie unter der Berufsbezeichnung „Hygienekontrolleur“ bzw. „Hygienekontrolleurin“ tätig werden möchten, bedarf es in einigen Bundesländern, wie z.B. Berlin, gemäß §§ 1, 2 MedFBerG (Gesetz über Medizinalfachberufe vom 15. Juni 1983) der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung.

Link zum Gesetz https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-MedFBerGBEV7P1

Hinweis: Sofern der Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung und die geforderten Nachweise **vor dem letzten Prüfungstag bzw. spätestens am letzten Prüfungstag** hier eingehen, besteht die Möglichkeit, das Datum der Urkunde auf den Tag nach bestandener staatlicher Prüfung zu setzen. Hierbei wäre auch die Übersendung des Antrags und der vorhandenen Nachweise ausreichend - mit dem Hinweis darauf, dass das Zeugnis über das Bestehen der staatlichen Prüfung nachgereicht wird. **Nicht** aber kann das Wirkungsdatum der Urkunde **rückwirkend** ausgestellt werden, sofern hier zum o.g. Zeitpunkt keine Anträge und auch keine Nachweise vorgelegen haben.

Für die Antragstellung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

1. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular „Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung“
2. Bescheinigungen über die regelmäßige Teilnahme an den theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen sowie der erfolgreich abgelegten staatlichen Prüfung (durch die AÖGW bzw. durch die ausbildende Behörde)
3. Eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses (durch die AÖGW)
4. Eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises (Vor- und Rückseite)
5. Eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass Sie zum Ausüben des Berufes in gesundheitlicher Hinsicht nicht ungeeignet sind
6. Eine Erklärung, dass keine Strafverfahren gegen Sie anhängig sind
7. Ein polizeiliches Führungszeugnis der Beleg-Art „O“ (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde) unter der Angabe des Stellenzeichens IV H 2 sowie der Berufsbezeichnung „Hygienekontrolleur“ bzw. Hygienekontrolleurin“.

Alle benötigten Formulare finden Sie zum Download und im PDF-Format auf dieser Seite:
https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php

Hinweis: Der Antrag ist gebührenpflichtig (85,00 €).

Für Rückfragen, melden Sie sich gerne unter Tel. +49 30 90229-2158

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Gesundheits- und Pflegeberufe im Inland (NAH)
Referat IV H 2
Turmstraße 21/Haus A
10559 Berlin